

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des **Gemeinderates Bernbeuren**

Tag und Ort	09.06.2015, 20:00 Uhr, Sitzungssaal Gemeinde Bernbeuren
Vorsitzender	Bürgermeister Martin Hinterbrandner
Schriftführer	Verw.fachangestellte Claudia Geiger
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend. Martin Hinterbrandner, Jakob Bißle, Sebastian Dreher, Florian Hipp, Michael Hurm, Erich Kraut, Karl Lieb, Ulrike Scholz, Markus Seelos, Markus Socher, Oliver Sprenzel, Heribert Streif, Alois Suiter, Jürgen Zillenbiehler, Kathrin Zillenbiehler
Es fehlen entschuldigt	
Unentschuldigt	Der Vorsitzende stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
1.)	<u>Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</u> Bürgermeister Hinterbrandner eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder außerdem die Presse und Bürger. Er prüft die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO fest.
2.)	<u>Genehmigung der Niederschriften öffentlicher Teil vom 05.05.2015</u> Die Niederschrift „öffentlicher Teil“ vom 05.05.2015 wird vom Gemeinderat genehmigt. <p style="text-align: right;">15 : 0</p> Sachbereich Finanzen und Anschaffungen
3.)	<u>Erhöhung der Grundsteuer – Erste Lesung (Entscheidung in der Sitzung am 23.06.2015) – AnlagenNr. 15-036-B</u> Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der Sitzung des Finanzausschusses vom 02.06.2015 mitgeteilt. Es wurde ein Kassensturz für das Jahr 2015 gemacht. Beim Hochwasserschutz werden höhere Ausgaben in Höhe von 80.000,-- € erwartet. Bei der Kreisumlage ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Nach Empfehlung des Finanzausschusses soll keine Erhöhung der Grundsteuer rückwirkend für das Jahr 2015 erfolgen. Im Jahr 2016 wird es aber wohl notwendig werden. Ein Beschluss wird in der Sitzung am 23.06.2015 erfolgen.

4.)

Beschaffungen – Einrichtung im Gemeindehaus, Stühle AnlageNr. 15-037-B

Es liegt ein Angebot der Fa. Klauser über 16 Sitzungsstühle zum Bruttopreis von 2.760,80 € vor. Stückpreis brutto 172,55 €.
Alternativ könnten weitere Besucherstühle als Ersatz beschafft werden. Stückpreis brutto 24 €.
Das Angebot wird angenommen und die Entnahme aus der Rücklage finanziert.

13 : 2

Sachbereich Bauprojekte und Bauleitplanung

5.)

**Wiedererrichtung des Gemeindestadels am Sportplatz – Erste Lesung
(Entscheidung in der Sitzung am 23.06.2015) – AnlageNr. 15-038-H**

Zur Wiedererrichtung des abgebrannten Gemeindestadels fanden bereits mehrere Befassungen im Gemeinderat statt. Der Bauantrag der Gemeinde liegt genehmigt vor. Mit Vereinen, die über die Nutzung als Sportplatzlager hinaus ein Interesse an der Nutzung haben und dem TSV Bernbeuren haben zwei erweiterte Bauausschusssitzungen stattgefunden. Es haben sich dabei nun folgende Alternativen für die Gemeinde Bernbeuren ergeben, die zur Abstimmung in der Sitzung am 23.06.2015 kommen:

a) Wiederaufbau des Stadels in bisheriger Größe

Hierzu werden die Finanzmittel aus der Versicherung ausreichen, wenn aus der Eigenleistung durch Vereine eine Aufbauhilfe geleistet wird.

b) Errichtung eines vergrößertem Stadels mit zusätzlichen Vereinelager und Bauhof-Option

Kosten ca. 115.000 Euro Material und 8000 Euro Facharbeiterstunden. Der Stadel wird errichtet mit Hülle, Zwischenwänden und Toren. Der weitere Ausbau muss durch die Vereine selbst geleistet werden. Zudem stellen die Vereine über ehrenamtliche Leistung die Arbeitsstunden sowie je 2.500 Euro von den Vereinen: Musikverein, Trachtenverein, Fingerhakler, TSV zur Deckung der Facharbeiterstunden.

c) wie b) aber auf 2016 geschoben

Gemeinderat Socher erläutert nochmal in einer Zusammenfassung die Kostenaufstellung:

Eigenholz Schnitt	6.770,00 €	Abrechnung nach Aufwand
Erdarbeiten nur Material	1.829,54 €	
Baustelleneinrichtung	350,00 €	
Maurerarbeiten für Bodenplatte	20.357,00 €	+ 1.756,00 € Lohnkosten
Konstruktion – Holzbau	33.957,00 €	+ 2.100,00 € Lohnkosten
Stahlteile verzinkt	2.761,00 €	
Mantel	3.047,26 €	+ 798,00 € Lohnkosten
Dacheindeckung (Alternativ Betonziegel)	9.649,02 €	+ 1.197,00 € Lohnkosten - 2.350,00 €
Gerüst	135,00 €	
Dachrinnen und Abläufe	860,00 €	+ 864,00 € Lohnkosten
Elektroarbeiten - Hausanschluss	1.154,27 €	+ 285,00 € Lohnkosten
Aufschläge Material	1.852,11 €	
<hr/>		
Gesamt	82.722,20 €	7.000,00 € Lohnkosten
Mehrwertsteuer	15.717,22 €	1.330,00 €
	98.439,41 €	8330,00 €

Die Kosten für Tore und Zwischenwände belaufen sich auf ca. 10.000,00 €

Erste Lesung - für Alternative b) und c) sind bis zur nächsten Sitzung auch die Entscheidungen der Vereine über Beteiligung einzuholen.

6.)

Bauanträge:

a)

Kinzelmann Karin und Rainer, Kaufbeurer Str. 6, 86975 Bernbeuren – Umbau Wirtschaftsgebäude mit Einbau Garage auf Fl.Nr. 35, Gmkg. Bernbeuren

Kinzelmann Karin und Rainer, Kaufbeurer Str. 6, 86975 Bernbeuren – Umbau Wirtschaftsgebäude mit Einbau Garage

In diesem Gebiet liegt kein Bebauungsplan vor. Das Bauvorhaben ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hier gilt das Einfügungsgebot nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung und eine gesicherte Erschließung. Diese Voraussetzungen sind erfüllt.

Die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO sind einzuhalten. Demnach müssen Abstandsflächen auf dem Grundstück selbst liegen. Es wird eine isolierte Abweichung von Art. 6 BayBO beantragt, da die Abstandsflächen nicht auf dem Grundstück selbst liegen. Dies wird damit begründet, dass der bestehende Baukörper an mehreren Seiten sehr grenznah steht. Der Umbau beschränkt sich ausschließlich auf eine Wandlung von Nutzflächen (vom ländlichen Wirtschaftsteil zu Garage und Lager), es entstehen keine neuen Wohnflächen.

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der Gemeinderat stimmt der isolierten Abweichung von Art. 6 BayBO in Bezug auf die Abstandsflächen zu. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet

15 : 0

b)

Knappich Philipp, Lange Gasse 15, 86975 Bernbeuren – Nutzungsänderung vom Wohnraum zum Geschäfts- und Gewerberaum, Nutzungsänderung von Scheune in Wohnraum, Fl.Nr 107, Gmkg. Bernbeuren

In diesem Gebiet liegt kein Bebauungsplan vor. Das Bauvorhaben ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hier gilt das Einfügungsgebot nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung und eine gesicherte Erschließung. Diese Voraussetzungen sind erfüllt.

Der bestehende Wohnraum im Erdgeschoss wird zum Geschäfts- und Gewerberaum geändert. Die bestehende Scheune wird im Dachgeschoss zum Wohnraum ausgebaut. Daher vergrößert sich die Wohnfläche.

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet.

15 : 0

c)

Weiher Georg, Riedhof 10, 86975 Bernbeuren – Einbau einer Dachgaube, Fl.Nr 3672, Gmkg. Bernbeuren

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und fügt sich in die nähere Umgebung ein. Der Einbau der Dachgaube erfolgt an einem bereits vorhandenen Baukörper.

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet.

15 : 0

7.)

Bauvoranfrage:

Straif Robert, Eschach 1, 86975 Bernbeuren – Bauvoranfrage Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Garagen auf Fl.Nr. 886, Gmkg. Bernbeuren

Die Bauvoranfrage wird auf der nächsten Sitzung behandelt, da diese nach der Einreichungsfrist bei der Verwaltungsgemeinschaft Bernbeuren eingegangen ist.

8.)

Abschluss Erschließungsmaßnahmen Schornfeld – Pflanzmaßnahmen öffentliches Grün – AnlageNr 15-039-H

Im Bebauungsplan Schornfeld sind auf der öffentlichen Straße im "Platz-Bereich" 3 Bäume 1. Ordnung als öffentliches Grün vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahmen der Grünordnung sind aus dem Bebauungsplan heraus bindend. Das betrifft auch die Gemeinde für die Herstellung der Maßnahmen auf öffentlicher Fläche. Aus den Maßnahmen der Grünordnung heraus berechnet sich auch der Ausgleichsflächenbedarf. Eine Nichtumsetzung könnte daher auch zur Veränderung der benötigten Ausgleichsflächen führen. Seitens der Anlieger wird v.a. die eingeschränkte Zufahrt/Befahrung in diesem Bereich moniert. Es werden im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen zunächst lediglich 2 Plantanen (Rotdorn) gepflanzt. Das Baugebiet Schornfeld wird dann abgerechnet.

15 : 0

Sachbereich öffentliche Sicherheit und Ordnung

9.)

Rallye-Oberland – Genehmigung der geplanten Streckenführung – AnlageNr 15-040-F

Der MSC Lechbruck e.V. vertreten durch Herrn Siegfried Eisenhut, Grubmühl 2, 86983 Lechbruck, stellt Antrag auf Genehmigung einer motorsportlichen Veranstaltung (Rallye-Wertungsprüfung) auf der Straße Bernbeuren, Greuwang, Dessau, Lechbruck und die Sperrung des die Gemeinde Bernbeuren betreffenden Abschnittes von der Abzweigung Stenz bis zum Gut Dessau. Der Rest ist Privatstraße und befindet sich im Eigentum von E-on. Die Sperrung soll am Samstag, den 07.11.2015 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfinden.

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen die geplante Durchführung der motorsportlichen Veranstaltung am 07.11.2015. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung für den die Gemeinde Bernbeuren betreffenden Streckenabschnitt ist von der Verwaltung zu erlassen. Evtl. entstehende Schäden an der Gemeindeverbindungsstraße sind vom Veranstalter zu ersetzen.

15 : 0

10.)

Behandlung von Einwendungen im Verfahren der Wegeinziehung „Lohmühlweg“, öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 83 – AnlageNr. 15-041-H

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 16.12.2014 die Teileinziehung des Feld- und Waldweges 83 beschlossen. Im Rahmen des Verfahrens hierzu wurde von Herrn Alfred Maier nach der Bekanntmachung hiergegen eine Einwendung erhoben. Die Einwendung ist zulässig und muss sachlich vom Gemeinderat behandelt und abgewogen werden. Die Einziehung ist Bestandteil von Maßnahmen, die Zuge des Hochwasserschutzes mit Anliegern auch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens festgelegt wurden.

Die eingewendeten Punkte:

1. Entweder den gesamten Weg einziehen oder gar nicht. Eine teilweise Einziehung ist eine einseitige Absperrung.

2. Es ist eine Dienstbarkeit bei der Gemeinde eingetragen, die nicht vom Anlieger abgeändert werden kann.

3. Um eine richtige Verteilung der versprochenen m2 Grundfläche gerecht zu werden,

müsste der Lohmühlweg vermessen werden.

zu 1. Teilweise Einziehungen sind zulässig. Der Gemeinderat hat bei der geplanten Einziehung darauf geachtet, dass allen Grundstücksanliegern auch weiterhin eine Zufahrtmöglichkeit über gewidmeten Weg möglich ist. Der Einwendung wird als unbegründet abgewiesen.

zu 2. Es ist keine Dienstbarkeit eingetragen, sondern ein öffentlicher Weg gewidmet. Die Gemeinde hat hierüber Planungshoheit. Die Einwendung wird als unbegründet abgewiesen.

zu 3. Die Widmung und Einziehung öffentlicher Wege ist losgelöst von etwaigen Grundstücksgeschäften. Die Einwendung wird als unbegründet abgewiesen.

15 : 0

11.)

Deutsche Drift-Trike-Meisterschaft in Bernbeuren – Veranstaltungsvoranfrage – AnlageNr. 15-042-H

Der Veranstalter stellt die Anfrage, ob die Deutsche Meisterschaft im Drift-Trike auf der Auerbergstraße stattfinden kann. Hierzu muss die Auerbergstraße zum Veranstaltungszeitraum für 2 Tage komplett gesperrt werden.

Dies bedeutet eine deutliche Einschränkung des Ausflugsziels Auerberg und der Panoramagaststätte. Der ursprünglich anvisierte Termin wird von den Betreibern abgelehnt.

Der Veranstalter ist gerne bereit in einer Sitzung den Veranstaltungsablauf näher vorzustellen

Der Gemeinderat stellt eine Durchführung der Meisterschaft grundsätzlich in Aussicht. Notwendig hierfür ist neben relevanter Freistellungserklärungen von Haftungen durch die Gemeinde durch den Veranstalter aber auf alle Fälle eine mit dem Panoramarestaurant abgestimmte und ausdrücklich zugestimmte Terminfindung.

Eine Entscheidung kann aber erst nach einer Vorstellung durch den Veranstalter getroffen werden.

12 : 3

12.)

Sonstiges

Anfragen

Es liegen keine Anfrage vor.

.....
Martin Hinterbrandner
1. Bürgermeister

.....
Schriftführer

Ende Sitzung „öffentlicher Teil“ 22:15 Uhr